

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 01.06.2012



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0037/12

### Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	21.06.2012	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	28.06.2012	öffentlich

### Betreff:

#### **87. Flächennutzungsplanänderung (Reitplatz und Hundeschule)**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung**

**b) Feststellungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss zur 87. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2012 den Entwurf der 87. F-Planänderung und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 07.05.2012 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben am 09.05.2012 über die Verfahren unterrichtet.

Der Planunterlagen haben in der Zeit vom 15.05. bis einschließlich 14.06.2012 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgenden Stellungnahmen abgegeben, aber keine Anregungen geäußert:

1. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 14.05.2012
2. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 15.05.2012
3. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 11.05.2012
4. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 14.05.2012
5. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 16.05.2012
6. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 15.05.2012
7. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 15.05.2012
8. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 15.05.2012
9. e on Netz GmbH mit Stellungnahme vom 16.05.2012
10. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg-Lufffahrtbehörde mit Stellungnahme vom 21.05.2012
11. Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen, RD Sulingen mit Stellungnahme vom 16.05.2012
12. e on Avacon mit Stellungnahme vom 24.05.2012
13. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Nienburg mit Stellungnahme vom 23.05.2012
14. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 30.05.2012
15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 07.06.2012

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen wurden abgegeben:

1. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 22.05.2012

Beschlussempfehlung:

Die EWE Netz GmbH hat wie bisher keine Anregungen. Der Hinweis wurde schon mit Stellungnahme vom 14.03.2012 vorgetragen und abgewägt. Der Hinweis wird beachtet. Die Leitungspläne sind Anlage der Beschlussvorlage SG-0024/12, die zur Abwägung des § 4 Abs. 1- Verfahrens verteilt wurde.

2. Niedersächsisches Landvolk mit Stellungnahme vom 11.06.2012

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die falsche Gemarkung in der erstmaligen Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks wurde als offenkundiger redaktioneller Fehler gewertet. Die Gemarkung wird in der Begründung, in die der Fehler übernommen wurde, korrigiert.

3. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 06.06.2012

Beschlussempfehlung:

FD Umwelt und Straße – Untere Abfall und Bodenschutzbehörde

Der Hinweis der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde bereits im erstmaligen Verfahren vorgetragen und war schon Bestandteil der Begründung.

FD Kreisentwicklung – Untere Naturschutzbehörde

Bedenken bestehen nicht. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

FD Umwelt und Straße – Untere Wasserbehörde

Bedenken und Anregungen bestehen aus wasserbehördlicher Sicht nicht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.  
Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die Eigentümer der im Teilbereich 1 südwestlich liegenden landwirtschaftlichen Flächen sowie das Landvolk haben bei der erstmaligen Beteiligung weiterhin die Darstellung ihrer Flächen als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan gefordert. Gegen die sporadische Nutzung als Parkflächen für Reitturniere wurden grundsätzlich keine Bedenken. Die als Sondergebiet dargestellten Flächen wurden nach Abwägung wieder als landwirtschaftliche Flächen in der 87. FNP-Änderung dargestellt.

Bei näherer Betrachtung der geänderten Darstellung muss allerdings festgestellt werden, dass mit der Darstellung „landwirtschaftliche Fläche“ keine Veränderung der Darstellung erfolgt ist. Aus diesem Grund sind die o.g. Flächen aus dem Geltungsbereich der 87. FNP-Änderung herauszunehmen. Die Begründung ist anzupassen. Die Flächen können auch weiterhin sporadisch als Parkflächen genutzt werden. Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist nicht notwendig, für die Flächennutzungsplanänderung kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Michael Matheja

Horst Wiesch

**Anlage**

Geltungsbereich 87. FNP § 6  
Stellungnahmen § 3 (2) 87. FNP